

1.LEISTUNGSBESCHREIBUNG

MTUCLUB ist eine Untergruppe der MANTRAILING UNIT. Somit haben sowohl die Aussagen und Schriftstücke von MTUCLUB als auch von MANTRAILING UNIT Gültigkeit. Welche Leistungen vertraglich zwischen MTUCLUB und dem/der Teilnehmer/in vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Homepage www.mtuclub.de, den Ihnen vor Vertragsunterzeichnung ausgehändigten Unterlagen oder in den hierauf Bezug nehmenden Angaben in den Ausschreibungen zu den verschiedenen Veranstaltungen. Die in den Ausschreibungen enthaltenen Angaben sind bindend. MTUCLUB behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten Gründen zumutbare Änderungen und Abweichungen vom Inhalt und Ablauf des/der Kurse, Seminare, Praktikums, Workshops, oder sonstigen Veranstaltungen (Leistungen) zu erklären, über die die Teilnehmer/innen auf jeden Fall vor Beginn der Leistungen informiert werden. Zudem behält sich MTUCLUB vor, auch notwendige kurzfristige und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen oder Ausfälle bei den Veranstaltungen vorzunehmen. MTUCLUB ist jedoch bemüht, jede mögliche Änderung im Einvernehmen mit den Teilnehmern vorzunehmen, dem Vertragsziel möglichst nahezukommen und garantiert zudem, dass der Umfang der beschriebenen Leistungen erhalten bleibt. Beim Ausfall einer Gruppe zwecks mangelnder Teilnehmer ist MTUCLUB bemüht für Ersatz zu sorgen und wird dem Kunden alternative Terminvorschläge machen. Findet keine Einigung statt, ist MTUCLUB nicht zur Rückerstattung entstandener Kosten verpflichtet.

2.VERTRAGSABSCHLUSS UND VERTRAGSBEGINN

Ihr Mitgliedschaftsvertrag wird mit Unterzeichnung zu dem als Vertragsbeginn vereinbarten Zeitpunkt wirksam. Sie bzw. der von Ihnen benannte Nutzer können die Leistungen von MTUCLUB im vereinbarten Umfang ab Vertragsbeginn in Anspruch nehmen. Vertragsbeginn ist entweder der Monatserste oder der 15. Tag des Monats.

3.NUTZUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Sie schließen Ihre Mitgliedschaft für die Nutzung einer bestimmten Kategorie ab. Welche Kategorien es gibt und welche Leistungen diese enthalten erfahren Sie unter www.mtuclub.de.

4.KÜNDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Wenn Sie einen Mitgliedschaftsvertrag abschließen, (Grundlaufzeit 12 Monate) verlängert sich Ihr Vertrag nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch auf unbestimmte Zeit, es sei denn, Sie kündigen ihn schriftlich mit einer Frist von einem Monaten zum Ende der Grundlaufzeit. Nach Ablauf der Grundlaufzeit können Sie Ihren Vertrag mit einer Frist von drei Monaten schriftlich kündigen. Ein Upgrade der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Ein Downgrade der Mitgliedschaft ist erst nach Ablauf der Grundlaufzeit möglich.

4.1.SONDERKÜNDIGUNGSRECHT

Im Falle dessen, dass ihr Hund verstirbt, können Sie den Vertrag fristlos kündigen.

5.MITGLIEDSBEITRAG/KURSGEBÜHREN/SEPA-LASTSCHRIFT

Der Monatsbeitrag sowie die Kurs- oder Veranstaltungsgebühren sind im Voraus zu entrichten und werden per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich nach jeweils 12 vollen Mitgliedsmonaten um 0,70 Euro in den Kategorien **TO GO** und um 1,50 Euro in den Kategorien **PREMIUM** und **BLACK LABEL** erstmalig nach Ablauf der Grundlaufzeit. Er wird für den Fall, dass der Vertrag am 15. eines Monats beginnt, zum 15. des Monats fällig. Sollten Sie mit 2 Mitgliedsbeiträgen in Verzug kommen, so können sämtlich Mitgliedsbeiträge bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin sofort fällig gestellt werden. Wenn Sie eine andere Zahlungsart als das Lastschriftverfahren wählen, berechnet MTUCLUB aufgrund der damit verbundenen höheren Verwaltungskosten eine monatliche Aufwandspauschale von 5.- Euro. Bei von Ihnen zu vertretenden Rücklastschriften kann MTUCLUB Ihre Mitgliedschaft auf Barzahlung umstellen sowie eine monatliche Aufwandspauschale von 5.- Euro zuzüglich der von der Bank abhängigen Bankgebühr berechnen. Veränderungen der jeweiligen gesetzlichen MwSt. führen ab deren Geltung zur entsprechenden Anpassung der Mitgliedsbeiträge.

6.BEZAHLUNG VON VERANSTALTUNGEN DURCH EXTERNEN TEILNEHMER

Die Kosten für die Veranstaltung sind auf der Homepage aufgeführt. Die Zahlung ist spätestens 6 Wochen vor Beginn der jeweiligen Einzelveranstaltung fällig, wenn nicht schriftlich eine abweichende individuelle Vereinbarung getroffen wurde. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behält sich MTUCLUB vor.

6.1.BEZAHLUNG VON VERANSTALTUNGEN DURCH MITGLIEDER

Die Kosten für die Veranstaltung sind auf der Homepage aufgeführt. Die Zahlung wird zum 1. des Monats in welchem die gebuchte Veranstaltung stattfindet vom Konto per Lastschrift eingezogen, wenn nicht schriftlich eine abweichende individuelle Vereinbarung getroffen wurde. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behält sich MTUCLUB vor.

6.2.WELPENGRUPPE

Die Kosten für die Welpengruppe sind auf der Homepage aufgeführt. Die Zahlung ist spätestens 1 Wochen vor Beginn des ersten Termins fällig. Buchbar sind Minimum vier Termine. Ein Einstieg in die Welpengruppe ist jeder Zeit (ab 8 bis ca. 20 Lebenswoche) möglich. Ist der Welpen nach Aussage des Trainers/der Trainerin früher soweit in das Trail Training zu wechseln, werden evtl verbleibende Stunden an das weiterführende Training angerechnet. Eine Aus- oder Rückzahlung der Gebühr ist nicht oder nur im Ausnahmefall (Tod/schwere Krankheit) möglich. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens behält sich MTUCLUB vor.

7.RÜCKTRITT VON VERANSTALTUNGEN DURCH EXTERNE TEILNEHMER/KUNDEN

Der/ die Teilnehmer/ in kann von der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwendersersatz für die getroffenen Vorkehrungen, für die durch den Rücktritt erfolgenden Maßnahmen und für den entgangenen Gewinn verlangen. Die Stornierungskosten betragen:

ab Rechnungsstellung/Buchung bis sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 10% des Entgelts für die Veranstaltung.

ab sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 20 % des Entgelts für die Veranstaltung

ab vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 30 % des Entgelts für die Veranstaltung

bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 50 % des Entgelts für die Veranstaltung

bei Rücktritt ab zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung sowie bei Abbruch der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.

7.1.RÜCKTRITT VON VERANSTALTUNGEN DURCH MITGLIEDER/KUNDEN

Der/ die Teilnehmer/ in kann von der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwendersersatz für die getroffenen Vorkehrungen, für die durch den Rücktritt erfolgenden Maßnahmen und für den entgangenen Gewinn verlangen. Die Stornierungskosten betragen:

ab Rechnungsstellung/Buchung bis sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 10% des Entgelts für die Veranstaltung.

ab sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 20 % des Entgelts für die Veranstaltung

ab vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 30 % des Entgelts für die Veranstaltung

bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung: 50 % des Entgelts für die Veranstaltung

bei Rücktritt ab zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung sowie bei Abbruch der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.

7.2. ANMELDUNG UND RÜCKTRITT ZU/VON TO GO GRUPPEN

Anmeldungen zu den TO GO Gruppen können bis 8 Wochen im Voraus getätigt werden. Sie müssen jedoch bis spätestens 24 Stunden vor dem Terminbeginn eingegangen sein. Bei Anmeldung, die nach dieser Frist eingehen, ist MTU nicht verpflichtet, diese anzunehmen.

Abmeldungen von einer TO GO Gruppe können bis 24 Stunden vor Terminbeginn kostenlos storniert werden.

Abmeldungen die nach dieser Frist eingehen, sind kostenpflichtig und werden, bis 12 Stunden vor Trainingsbeginn mit 50% der Trainingsgebühr (das beträgt €14,50 für Check In Kunden, €7,50 in der To Go Mitgliedschaft, ab 12 Stunden vor Trainingsbeginn mit 100% (das beträgt €29,00 für Check In Kunden, €15,00 in der To Go Mitgliedschaft) der Trainingsgebühr in Rechnung gestellt.

7.3. RÜCKTRITT DURCH DEN MTU CLUB

MTUCLUB kann ohne Einhaltung einer Frist und unter Berechnung der Stornierungsgebühren gem. §7 vom Vertrag zurücktreten, wenn:

sich der/ die Teilnehmer/ in vertragswidrig verhält, insbesondere das Ziel einer Veranstaltung oder andere Teilnehmer/ innen gefährdet werden. Der Kunde den Unterricht bewusst stört, der Kunde mehr als drei Monate ohne triftigen Grund im Zahlungsrückstand ist, der Kunde sich entgegen dem geltenden Tierschutzgesetz verhält, der Kunde sich anderweitig vertragswidrig verhält, insbesondere den reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung oder andere Kunden gefährdet. Bereits gezahlte Gebühren - auch für nicht in Anspruch genommene Veranstaltungen - werden nicht erstattet.

Bis zwei Wochen vor einer Einzelveranstaltung (Seminare, Praktika, Workshops, Themenabende), wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Dabei wird der eingezahlte Betrag von MTUCLUB voll erstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen nicht.

bei Ausfall des Trainers-, Kursleiter-, Dozent-, Referent/In oder bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, die ein Durchführen der Veranstaltung unzumutbar erschweren.

In den beiden letzten Fällen wird möglichst schnell nach einem Ersatztermin für die Veranstaltung gesucht.

8. BETRIEBSFERIEN

Innerhalb des Jahres macht der MTUCLUB 6 Wochen Betriebsferien. Die genauen Urlaubstermine werden auf der im Onlinekalender von MANTRAILING UNIT bekannt gegeben. Änderungen sind vorbehalten.

9. FREUNDE WERBEN

Das Angebot gilt nur für den Fall der erfolgreichen Werbung eines Neumitgliedes, welches einen Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten im MTU CLUB abschließt. Mindestalter für einen Vertragsabschluss sind 18 Jahre. Der Werber muss bereits selbst in einem Vertragsverhältnis mit MTU CLUB stehen.

Nach Abschluss des Neuvertrages zwischen MTU CLUB und der geworbenen Person, erhält der Werber über einen Zeitraum von 12 Monaten einen Nachlass auf seinen monatlichen Mitgliedsbeitrag je geworbenem Neumitglied in Höhe von 5 €. Bei Jahreszahlern wird der Rabatt zum nächsten Abrechnungszeitpunkt der Jahresmitgliedschaft angerechnet. Der Mitgliedsbeitrag kann hierdurch zeitweise auf höchstens 0,-€ reduziert werden, unabhängig davon, wie viele Neumitglieder geworben wurden. Eine Barauszahlung sowie Rückerstattung bei Jahreszahlungen des Mitgliedbeitrages ist ausgeschlossen. Im Anschluss an diesen Zeitraum läuft das Vertragsverhältnis zu den ursprünglichen Konditionen fort. Diese Aktion ist nicht gültig für die Kategorien Classic und Premium. Das Probetraining kann nur zu einem Termin stattfinden an dem ein Platz in einer Gruppe frei ist.

10. HAFTUNG

MTUCLUB schließt jede Haftung für Schäden des Vertragspartners oder Nutzers aus. Von dieser Haftungseinschränkung ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens MTUCLUB oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese aus einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens MTUCLUB oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

11. DATENSCHUTZ

MTUCLUB erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Informationen, die sie unmittelbar vom Vertragspartner oder über die Nutzung ihrer Einrichtung erhält. MTUCLUB nutzt diese Informationen über Sie oder der von Ihnen benannten Nutzer des Vertrages, um die Kundenbeziehung mit dem Vertragspartner zu gestalten und dem Vertragspartner auch andere eigene oder fremde Produkte und Services anzubieten. Zugang zu den gespeicherten Daten haben, soweit gesetzlich zulässig, MTUCLUB, mit ihr verbundene und mit der Vertragsdurchführung beauftragte Unternehmen. Eine hierüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

12. SCHRIFTFORM

Schriftform nach diesem Vertrag setzt eine schriftliche, handschriftlich unterzeichnete Erklärung der Partei voraus.